SGB-VIII-REFORM:
DAS SCHUTZKONZEPT IM PFLEGEKINDERWESEN

Barbara Schmidt

Jenny Schauer

ABLAUF

1. VORSTELLUNG

2. SCHUTZKONZEPT

2.1 Prävention

2.2 Sensibilisierung

2.3 Handlungs-und Interventionskonzept + Umsetzung in Rosenheim

3. FRAGEBÖGEN

4. FRAGESTELLUNGEN

VORSTELLUNG

SCHUTZKONZEPT

DIE VIER BAUSTEINE DES SCHUTZKONZEPTES

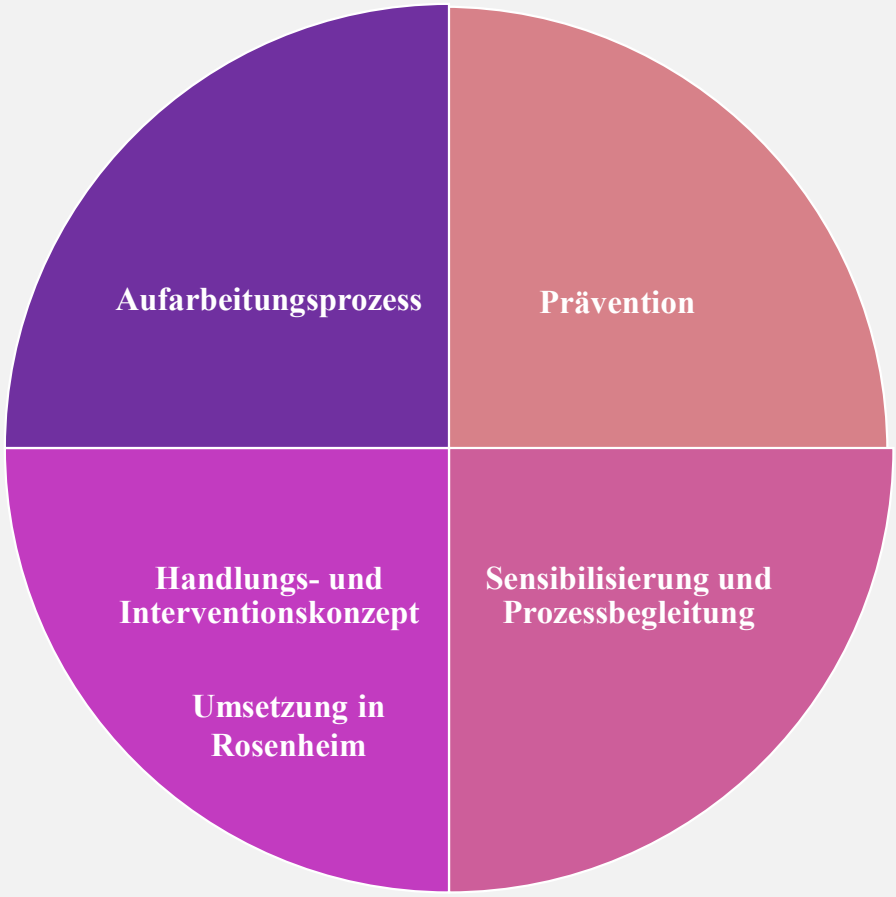

PRÄVENTION

§ 37c Abs. 3 S.4 SGB VIII:

Bei der Auswahl einer Pflegeperson, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Bereichs des örtlich zuständigen Trägers hat, soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt werden, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

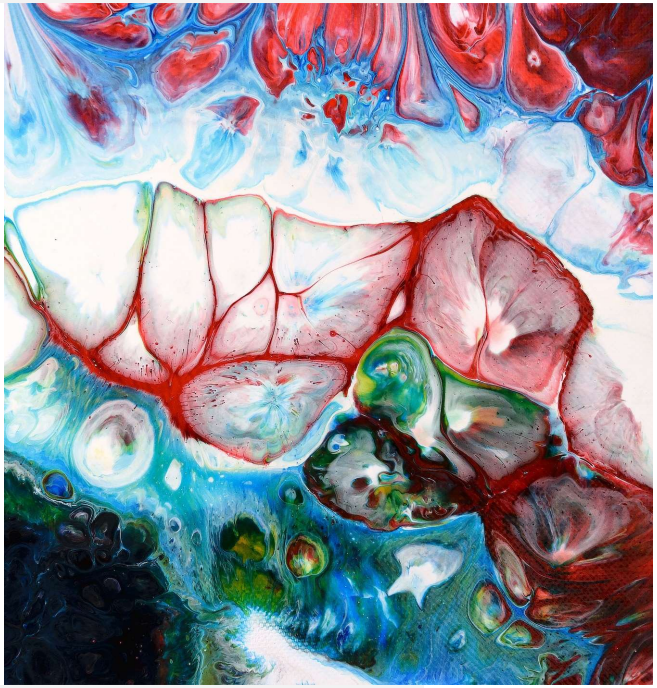

SENSIBILISIERUNG

§ 10a SGB VIII

(2) Die Beratung umfasst insbesondere:

1. die Familiensituation oder die persönliche Situation des jungen Menschen, Bedarfe, vorhandene Ressourcen sowie mögliche Hilfen,
2. die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
3. die Leistungen anderer Leistungsträger,
4. mögliche Auswirkungen und Folgen einer Hilfe,
5. die Verwaltungsabläufe,
6. Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung,
7. Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum

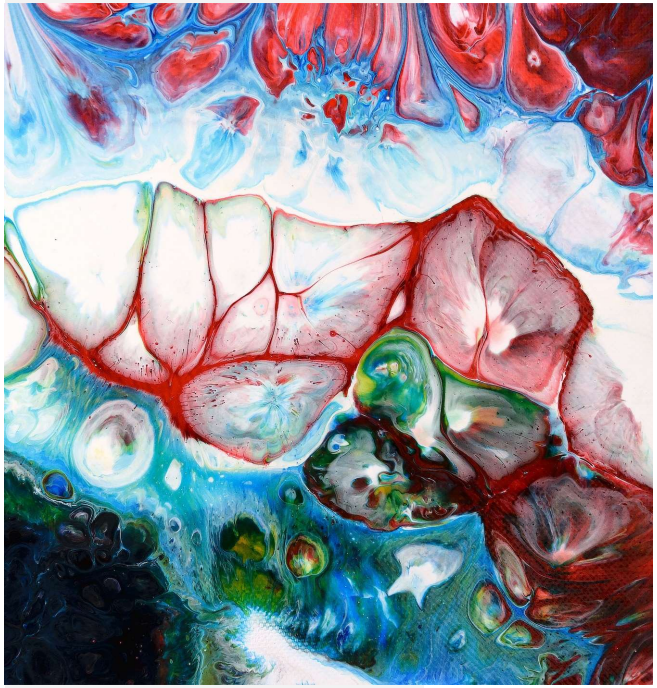

SENSIBILISIERUNG

§ 10a SGB VIII

Soweit erforderlich, gehört zur Beratung auch Hilfe bei der Antragstellung, bei der Klärung weiterer zuständiger Leistungsträger, bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten.

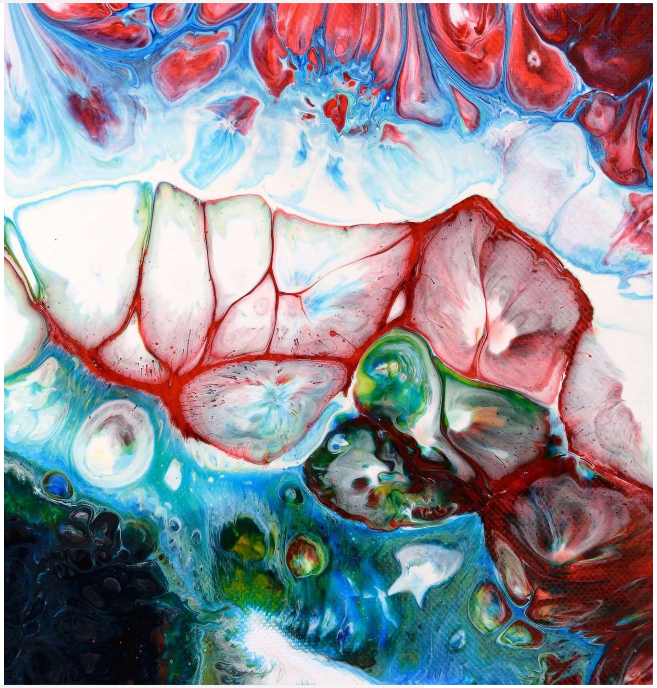

HANDLUNGS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

Umsetzung in Rosenheim

Regelmäßige und beteiligungsorientierte Hilfeplanung

§36 Abs. 1 S.2 SGB VIII

Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen.

§36 Abs. 2 S. 3 SGB VIII:

Hat das Kind oder der Jugendliche ein oder mehrere Geschwister, so soll der Geschwisterbeziehung bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe Rechnung getragen werden.

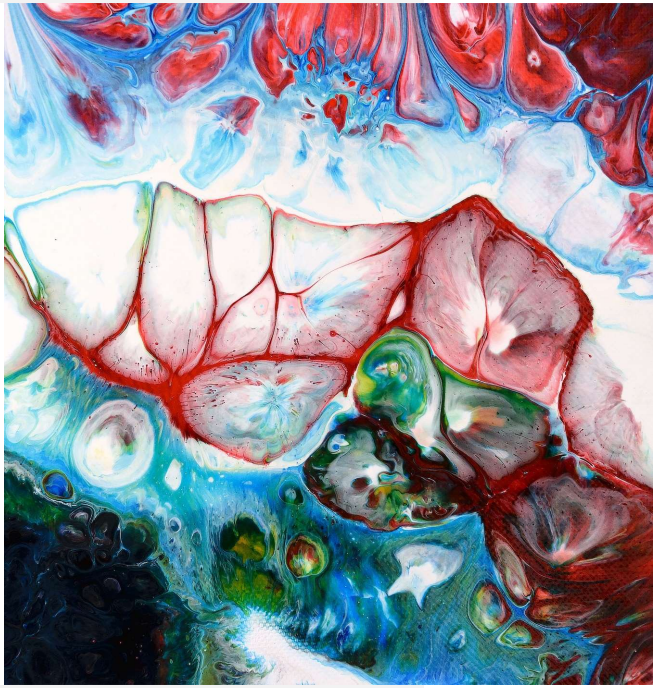

HANDLUNGS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

Umsetzung in Rosenheim

Beratung und Unterstützung der Eltern

§ 37 Abs. 2 SGB VIII

Bei den in Absatz 1 Satz 1 genannten Hilfen soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Zusammenarbeit der Pflegeperson oder der in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Person und der Eltern zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dies durch eine abgestimmte Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 und § 37a sicher.

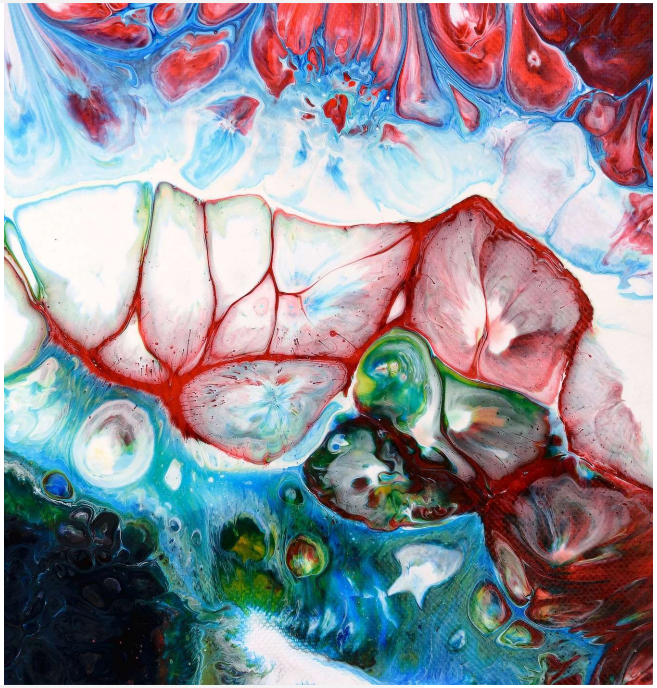

HANDLUNGS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

Umsetzung in Rosenheim

Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern

§ 37b SGB VIII

(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzept beteiligt werden.

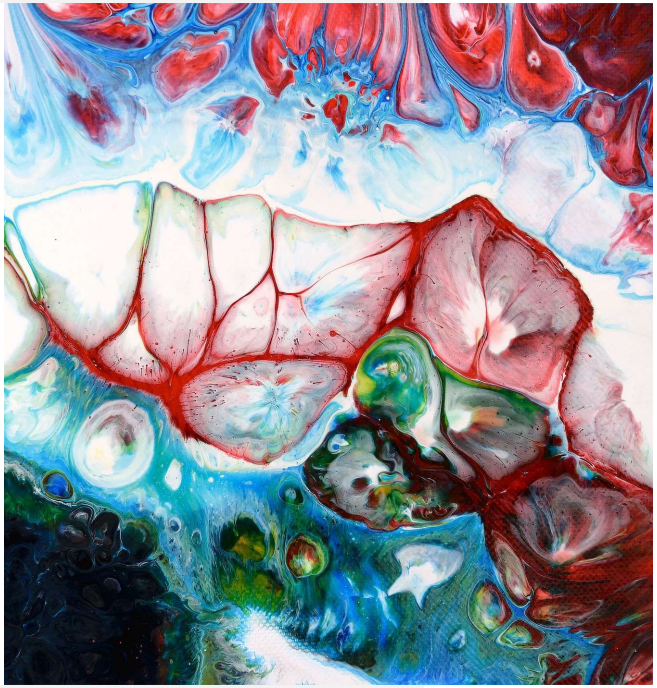

HANDLUNGS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

Umsetzung in Rosenheim

Beratung und Unterstützung der Pflegekinder/-jugendlichen

§ 37b SGB VIII

(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.

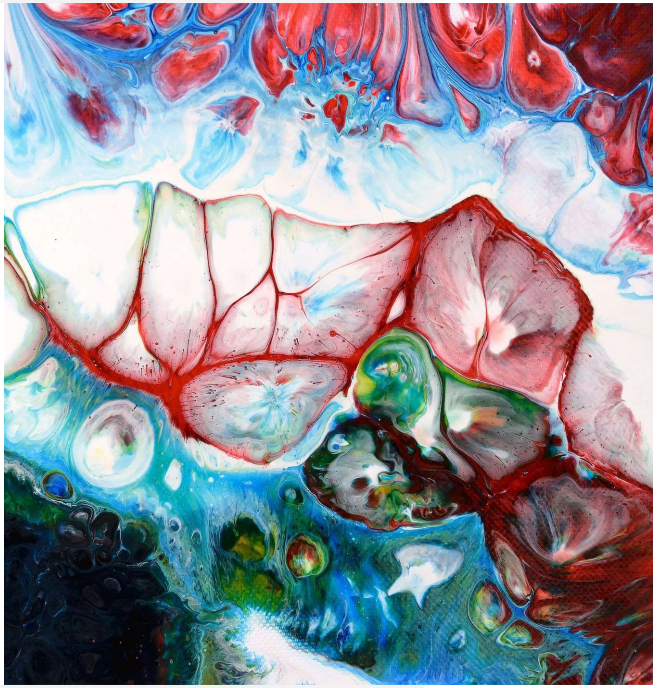

HANDLUNGS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

Umsetzung in Rosenheim

Beratung und Unterstützung der Pflegekinder/-jugendlichen

Rolle der Vertrauensperson:

- Soll regelmäßig Kontakt haben und niederschwellig für das Pflegekind /-jugendlichen erreichbar sein. Dafür sind Einzelgespräche am besten geeignet.
- Bewusstsein über die Wichtigkeit der eigenen Rolle
- Parteilichkeit für das Kind als zentrale Aufgabe.
- Klarheit darüber haben, was rückgemeldet werden muss.
- Kennt den Melde Weg
- Informiert das Pflegekind /-jugendlichen, dass sie eine Meldung macht und deren Inhalt

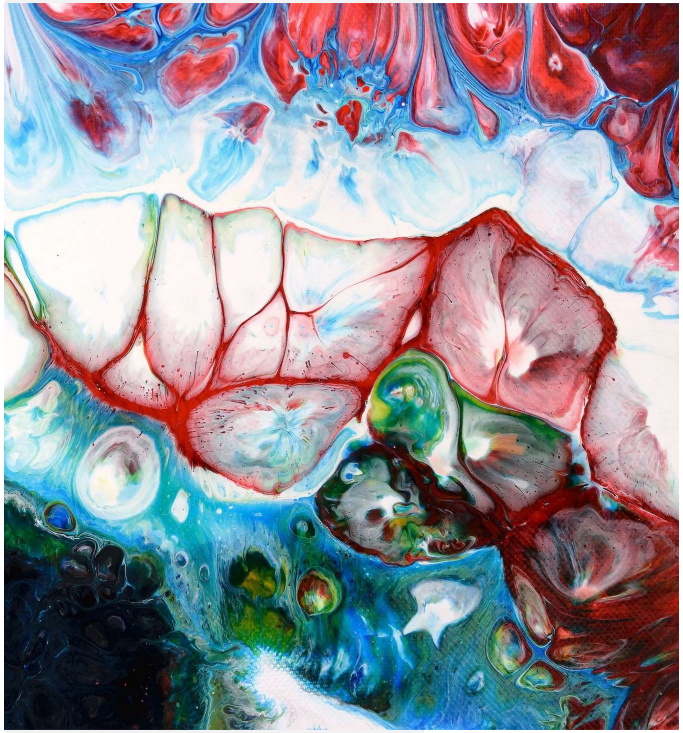

FRAGEBÖGEN FÜR (ALLE) BETEILIGTEN

Stadt Rosenheim

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Caritas

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) e.V.

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

STARTKLAR Rosenheim-Ebersberg

Fragebogen für jüngere Pflegekinder
Vorbereitung auf den Lösungs-/ Förder-/ Hilfeplan:

Dein Name:
Dein Geburtsdatum:
Gespräch am:

Wie geht es dir zurzeit?
☺ 😐 ☹
Gibt es etwas was dich gerade beschäftigt?

Wie läuft es in der Schule?
☺ 😐 ☹
Was bekommst du gut hin, was fällt dir schwer?

Wie klappt es mit deinen Mitschülern*innen / Lehrer*innen?
☺ 😐 ☹

Machst du deine Hausaufgaben alleine oder brauchst du Unterstützung?

Wer sind deine Freunde*innen?

Was macht ihr gerne zusammen?

Fragebogen für Pflegekinder (ab 6 Jahren)

Stadt Rosenheim

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Caritas

Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB)

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

STARTKLAR Rosenheim-Ebersberg

Fragebogen für jugendliche Pflegekinder
(ab 5. Klasse)

Vorbereitung auf den Lösungs-/ Förder-/ Hilfeplan:

Name:
Datum des Gespräches:

Wie geht es dir gerade?

schlecht ----------sehr gut

Was ist für den FP wichtig? Was freut oder bedrückt dich besonders?

Wie läuft es in der Schule/Ausbildung?

schlecht ----------sehr gut
Was bekommst du gut hin?
Was fällt dir schwer?
Wie klappt es mit Mitschüler*innen & Lehrerinnen/ Ausbilder*innen?

Wie verstehst du dich mit deinen Pflegeeltern und den anderen Mitgliedern deiner PF?

schlecht ---------- sehr gut
Was macht ihr gerne zusammen?
Wo gibt es auch mal Diskussionen?
Soll sich was ändern?

Fragebogen für Pflegekinder
(ab ca. 12 Jahren)

Stadt Rosenheim

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Caritas

Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB)

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern

STARTKLAR Rosenheim-Ebersberg

Entwicklungsbericht zur Vollzeitpflege

Sehr geehrte Vollzeitpflegeeltern,

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Entwicklungsbericht bis zum ----------ausgedruckt oder per Post an ihre zuständige Fachkraft.
Eine Bearbeitung am PC sowie die Rücksendung per Mail ist ebenfalls möglich.
Eine stichpunktartige Beantwortung der Fragen ist vollkommen ausreichend.
Nicht zutreffendes können Sie einfach streichen.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Name des Kindes: _____

In Vollzeitpflege bei Familie: _____

Geburtsdatum: _____

Aufnahmedatum: _____

Beobachtungszeitraum: _____

1. Entwicklung:
1.1 Essverhalten/Ernährungssituation

1.2 Schlafverhalten

Fragebogen für Pflegeeltern (Entwicklungsbericht)

FRAGESTELLUNG

FRAGESTELLUNGEN

Wie akquirieren sie Pflegeeltern in ihrer Kommune?

Wie wirkt sich das neue Schutzkonzept in ihrer Arbeit aus? Positives und Stolpersteine?

Wie wird die Biografie Arbeit in ihrer Kommune umgesetzt?

FIRST UP
CONSULTING

VIELEN DANK!

Barbara Schmidt

+49 15167643899

barbara.schmidt@jh-obb.de